

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verantwortl. Nummer 410.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Meßstraße 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 50.

Donnerstag, den 31. Mai 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Für den Monat Juni

wollen wir nicht unterlassen, zum Abonnement auf den Lübecker Volksboten einzuladen.

Die Haltung des Blattes bürgt dafür, daß die Interessen der arbeitenden Bevölkerung durch dasselbe energisch vertreten werden. — Unsere Leser bitten wir, in ihren Bekanntenkreisen für die Verbreitung des Blattes nach Möglichkeit zu wirken. Daß es Pflicht eines jeden Genossen ist, dies zu thun, nehmen wir als selbstverständlich an.

Der Abonnementspreis für den Lübecker Volksboten beträgt für den Monat Juni 55 Pfg. frei ins Haus.

Inserate finden durch den Lübecker Volksboten in den Arbeiterkreisen die weitgehendste Verbreitung und Beachtung. Der Insertionspreis beträgt für die vierspaltige Beilage oder deren Raum 15 Pfg.

Verlag und Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Wahlergebnis in Pflauen ist den „Ordnungs“-brüdern in die morschen Knochen gefahren und ihre Blätter haben zunächst die Sprache noch gar nicht wiedergefunden. Zumal der „Sächsische Ordnungsbote“ scheint nach dem „Wähler“ ganz „niedergeknickt“ zu sein. In den wenigen Fällen, wo man Betrachtungen über den Ausfall der Wahl anstellt, muß die Niederlage der Ordnungsparteien unumwunden zugestanden werden. Unser tiefstes Beileid! So schreibt der „Vogtl. Luzeiger“:

Vor allem ist der starke Rückgang der Wahlbeteiligung festzustellen, der sich leider zumeist bei den Ordnungsparteien fühlbar macht. Die Wahlenthaltung auf dem Lande war von Seiten der Ordnungsparteien eine sehr bedauernde, so namentlich in den Amtsgerichtsbezirken Pflauen und Delsnitz, wo in vielen Orten kaum die Hälfte der Wähler an der Wahlurne erschienen war, während die Sozialdemokraten mit wenig Ausnahmen ihre frühere Stimmzahl (und mehr, Red. d. „V.“) erreicht haben. Die Antisemiten haben auf dem Lande ziemlich erhebliche Erfolge erzielt, so namentlich im Amtsgerichtsbezirk Delsnitz; sie haben aber nirgends der Sozialdemokratie Boden abgewinnen können; dagegen scheinen sie an vielen Orten die Freisinnigen verdrängt zu haben. Die Freisinnigen haben einen über alle Erwartungen starken Rückgang ihrer Stimmzahl zu verzeichnen; sie sind von 3961 Stimmen auf 1998 zurückgegangen, haben also etwa die Hälfte ihrer früheren Stimmen verloren. Das auffällige Schwanken des Freisinn läßt sich theilweise im Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen an manchen Orten erklären, so in verschiedenen ländlichen Wahlbezirken, wie z. B. Leubnitz, Remsdorf, Lobkowitz, Jugelsburg und namentlich in Markneukirchen, wo die freisinnigen Stimmen von 438 auf 201 zurückgegangen, die sozialdemokratischen aber um 202 Stimmen vermehrt sind, u. s. w. In einigen oberbayerischen industriellen Bezirken wird überhaupt ein Anwachsen der Sozialdemokratie bemerkt.

Bennigsen's weiser Ausspruch, daß die Sozialdemokratie ihren Höhepunkt überschritten habe, durch den die Kartell-sippe allerwärts neuer Muth eingeredet werden sollte, ist durch das Wahlergebnis im Pflaunischen Kreise glanzvoll als kompletter Blödsinn erwiesen worden. Dieser Einsicht können sich auch die Ordnungsorgane nicht entziehen, wenn sie das auch nicht offen eingestehen. Das „Leipz. Tageblatt“, das 14 Tage vor der Wahl den Mund gewaltig voll nahm und den Sieg des Millionär-Nebel im ersten Wahlgang in Aussicht stellte, ist ganz kleinlaut geworden.

Ein interessantes und charakteristisches Eingeständnis des babilischen Finanzministers Buchenberger über die Deckung der Kosten der letzten Militärvorlage verbreitet der „Badische Beobachter“. Nach dem Landtagsbericht des genannten Blattes hat der Minister am Montag gelegentlich der Berathung der Abänderung des Einkommen- und Kapitalrentensteuer-Gesetzes u. A. gesagt:

Er habe sich vergangenes Jahr, als zur Besichtigung der Militärvorlage betont wurde, die Kosten sollten nur von den oberen Reichtümern getragen werden, oft eines Lächelns nicht erwehren können, da Steuern, die nur die Reichen treffen, nie solche Summen ergeben, wie sie für die Militärvorlage nötig waren und sind. Der babilische Finanzminister

war also — die Wichtigkeit der Wiebergabe vorausgesetzt — schon während des Feldzuges um die Militärvorlage der Ansicht, die damals gemachten Versprechungen über die Deckung der Kosten seien unhaltbar. Er hat aber diese Versprechungen „gelächelt“, sich aber als einzelstaatlicher Finanzminister gehütet, seine Ueberzeugung über die Natur dieser Versprechungen, die Wähler und Reichstag ja zu einer bestimmten Stellungnahme veranlassen sollten, auszudrücken. Jetzt, wo die Militärvorlage unter Dach und Fach ist, wo es gilt, die „oberen Reichtümer“ vor „Ueberlastung“ zu schützen, macht Herr Buchenberger Mittheilung über sein damaliges „Lächeln“.

Und nun ist's an den „oberen Reichtümer“ zu lächeln — über das „dumme Volk“, das jenen Versprechungen Glauben schenkte und daraufhin Vertreter der reaktionären Parteien in den Reichstag schickte. Die Mittheilung des „Badischen Beobachters“ verdient die weiteste Verbreitung. Es steht zu hoffen, daß das Volk nicht so bald wieder vergißt, daß kundige und eingeweihte Personen über die den Wählern und dem Reichstag gemachten Versprechungen gelächelt haben. Daß dieses Lächeln noch aus einem anderem Grunde unstatthaft erscheint, soll nicht unerwähnt bleiben. Denn wir sehen nicht ein, weshalb die Vermögenden (und um diese handelt es sich) nicht schließlich die Kosten der Militärvorlage tragen könnten, sobald Reichstag und Bundesrath das nur ernstlich wollen.

Selbsterkenntnis ist auch eine Tugend. Die hoch-offizielle „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt eine offenbar bestellte Arbeit über das Zeitungswesen. Trotz aller dunklen Redensarten läuft der Gesamteindruck des Artikels darauf hinaus, neue „Nebel“ der Presse anzukündigen. Humoristisch wirkt dagegen geradezu der Schlußsatz:

„Beförderung jedes Vornehms hat die Presse überall, wo sie sich zur Macht erhebt, auf ihr Banner geschrieben; es ist vielleicht an der Zeit, ernstlich zu prüfen, ob nicht gegen die noch immer steigende Fluth Dämme anzurichten sind, daß sie nicht ganz und gar den Charakter zerstöre.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ in der Pose als Schützer und Wahrer des „Charakters“, wihelt die „Frkf. Ztg.“, das ist ein Bild, das auch dem ärgsten Hypochonder ein kräftiges Lachen abnöthigen muß. Ob der Pindler sich selbst erkannt hat???

Der Antisemitismus bei den Corpsstudenten. Die „Westf. Volks-Ztg.“ weiß eine merkwürdige Geschichte zu berichten. Ein „in hoher Staatsstellung befindlicher Herr in Münster sandte seinen Sohn zur Universität Bonn, mit der Erlaubnis, dort in ein der „ersten Corps“ eintreten zu dürfen. Der junge Mann wurde aber abgewiesen, weil — sein Großvater Jude gewesen war. Der „in hoher Staatsstellung“ befindliche Herr scheint nun des Glaubens gewesen zu sein, daß seines Sprößlings Studium nicht von dem wünschenswerthen Erfolge begleitet sein würde, wenn er nicht an den Corpsimpfeinen theilnahme, und so schickte er ihn nach Marburg zum Eintritt in das Corps, dem er selbst als alter Herr noch angehört. Aber auch da wurde der junge Mann abgewiesen, weil sein Großvater nun einmal so leichtsinnig gewesen war, als Jude auf die Welt zu kommen. Daß der Sohn dieses Juden demselben Corps angehörte, das den Enkel abweist, kann sich nur mit der Logik des jüngsten geschneiegelten Deutschlands vertragen. Neugierig muß man sein, was angesichts solcher Vorkommnisse die zahlreichen Herren thun werden, die selbst noch Juden sind und den Corps als „alte Herren“ angehören. Ob sie ihre Verbindung lösen und das Band zurücksenden werden? Voraussichtlich werden die Corps ja nun wohl ihre genealogischen Studien auch auf die weiblichen Vorfahren derjenigen ausdehnen, die sich zum Eintritte bei ihnen melden, schreibt die „Volkszeitung“. Dann werden zahlreiche Mitglieder unserer altadeligen Geschlechter oder, wie die „Kreuzzeitung“ gern sagt, unseres „Uradels“ schände zurückgewiesen werden, weil ihre Väter oder Großväter den verblaffenden Glanz ihres Wappens durch die Heirat mit Südländern wieder aufgefrischt und vielleicht nur dadurch die Mittel, ihre Söhne und Enkel eine Universität beziehen lassen zu können, gewonnen haben. Und mit welchen Empfindungen mögen diejenigen Abgeordneten jüdischer Abstammung, die Simon v. Rastraw, v. Oppenfeld u. s. w. sowie frühere Abgeordnete, z. B. der Landrat v. Hellmann, mit den Vätern der Corpsstudenten, die das jüdische Blut noch in der Generation verfolgen, auf den Bänken der konservativen Partei zusammensitzen?

Krieg gegen die Proletarierbutter! Der „Reichs-anzeiger“ schreibt:

„Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist neuerdings mit besonderer Lebhaftigkeit über die Mißstände, welche in Folge der Fabrikation und des Vertriebes von Margarine auf dem Buttermarkt herrschen, geklagt und um Verschärfung der Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juli 1887 über den Verkehr mit Erbsämitteln für Butter gebeten worden, damit die Naturbutterproduktion vor der unläutereren Konkurrenz mit Margarine-Erzeugnissen wirksamer geschützt werde und das Publikum vor den immer mehr überhand nehmenden Butterverfälschungen besser bewahrt bleibe. Vor kurzem hat nunmehr der Reichskanzler für den Umfang des ganzen Reichsgebietes Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der Margarinefabrikation und deren Einfluß auf den Handel mit Naturbutter sowie über die bisher in den einzelnen Bundesstaaten gemachten Wahrnehmungen über die Wirksamkeit und etwaige Abänderungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit des gedachten Gesetzes eingeleitet, auch die Bundesregierungen um Aeußerung über die Ausfühbarkeit und Zweckmäßigkeit der von den Vertretern der Landwirtschaft beauftragten Verschärfungsmaßregeln ersucht. Auf Grund des eingegangenen Materials werden die erhobenen Beschwerden geprüft und die zur Beseitigung obwaltender Mißbräuche etwa veranlaßten weiteren Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.“

Darob ist natürlich große Freude bei unseren „Nothleidenden“, die schon herausgefunden haben sollen, daß es am besten ist, die Butter der rothen Proletarier blau zu färben, um die letzteren besser an das „Ultramarin“ zu gewöhnen. Doch, Euer Mähen ist vergebens!

Zur Rettung der nothleidenden Landwirtschaft findet bekanntlich zur Zeit eine Konferenz in Berlin statt. Der „Vorwärts“ der den Verhandlungen einen Leitartikel widmet, schreibt am Schluß desselben:

„Das „Arbeitsprogramm“ des preussischen Landwirtschafts-Ministers zielt auf die Einführung des Fideikommisses für alle landwirtschaftlichen Besitzungen. Da die Landwirtschaft nach Aufnahme des Ministers verhandelt sind, also sich nicht selbst helfen können, so müßte diese Einführung, Umwandlung auf Kosten der andern Theile des Volkes, hauptsächlich die arbeitenden geschehen. Darum ist die ganze Quackalbererei von unserem Standpunkte aus zu verwerfen. Es ist aber auch noch sehr die Frage, ob die Landwirtschaft nach Durchführung der Reform sich besser stände als heute. Einzelne und für gewisse Zeit, ja. Aber im allgemeinen würde gar nichts geändert. Was würde so ein Rentengutsbesitzer, der seinen Besitz nur bis zu einer bestimmten Grenze belasten darf, anfangen, wenn er über diese Grenze Geld brauchte? Er müßte den Personalkredit in Anspruch nehmen. Die Zinsen hierfür würden hohe sein, denn er besitzt ja keine Deckung mehr. So ist es den amerikanischen Farmern ergangen mit ihren Fideikommissen; diese konnten ihnen nicht genommen werden, weil sie aber keinen Personalkredit genossen, mußten sie davonlaufen, zu Tausenden und bei Nacht und Nebel. Unsere Agrarier werden die Verhandlungen der Konferenz mit süß-lauren Mien verfolgen. Sie können sich nicht gegen die Bestrebungen des Ministers kehren, denn sie geschehen wirklich in ihrem Interesse. Aber sie nützen ihnen nichts, wenigstens nicht für den Augenblick. Was die Herren drückt, ist nicht die Nothlage der Landwirtschaft, sondern die Schulden. Da nicht keine Betrübnis auf die Zukunft, der Zahltag steht vor der Thüre, da heißt es bleichen oder abfliegen. Wägen sie abfliegen; das arbeitende Volk wird nur eine Erleichterung verspüren.“

Der Justizminister hat, wie der „Reichsbote“ berichtet, aus Anlaß des Falles Brausewetter im jüngsten Prozeß bis jetzt nichts verfügt; ob es noch geschieht, steht einweilen dahin. Auch werden im „Reichsbote“ die Gerüchte über angebliche Mißfallsäußerungen des Kaisers bezüglich der Leitung des Prozeßes für erfunden bezeichnet.

Pressewesen. Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Die scharfe Beurtheilung, die das Vorgehen der Staatsanwaltschaft im Falle Thüngen in weiten Kreisen gefunden hat, scheint auf die öffentlichen Anklagen jede Wirkung verfehlt zu haben. Wie wir hören, hat die Staatsanwaltschaft in Magdeburg gegen den in Berlin wohnhaften Rebatteur Dr. Simar Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers erhoben, die durch einen Artikel begangen sein soll, der in der Dresdener „Deutschen Wacht“ erschienen und von einem Magdeburger Blatt („Reform“) nachgedruckt worden war.“

Gegen den Weiberprügler Leist, der sich nunmehr in der Reichshauptstadt befindet, wird zunächst (hoffentlich macht er die Bekanntschaft des Staatsanwalts) das Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das durch das Gesetz vom 31. März 1873, Ges. betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten geregelt ist. Im § 10 heißt es:

„Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragenen Amt der Befassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.“

Und der § 13 lautet:
„Jeder Reichsbeamte ist für die Geschwindigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich.“

Nach § 72 des Gesetzes ist durch einen Verstoß gegen diese Paragraphen die Disziplinarbestrafung verwirkt, wenn nicht nach § 100 des Gesetzes der betreffende Beamte seine Entlassung aus dem Reichsdienst mit Verzicht auf Titel, Gehalt und Pensionsanspruch nachsucht. Zuständig ist in erster Instanz, nach der „Frkf. Ztg.“, die Disziplinarkammer zu Potsdam, der alle Beamten des Auswärtigen Amtes unterstellt sind. Was das zutreffende Strafmaß anbetrifft, so kann die Disziplinarkammer auf Entfernung aus dem Amt erkennen. Diese kann gemäß § 75 bestehen in Strafverweisung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Dienstverdienstes um höchstens ein Fünftel und in Dienstentlassung. Gegen das Urteil der Disziplinarkammer steht dem Angeklagten sowie dem Reichsanwalt die Berufung an den Disziplinargerichtshof in Leipzig zu. Die Verhandlung vor der Disziplinarkammer in Potsdam ist übrigens nach § 103 öffentlich, doch kann die Öffentlichkeit aus besonderen Gründen ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden. Wenn irgendwo, so erscheint im vorliegenden Falle eine uneingeschränkte Öffentlichkeit als ein Gebot der Notwendigkeit.

Die **Klassenherrschaft** geht mit rapiden Schritten ihrem Untergange entgegen; und trotzdem heute noch die ganze Macht in den Händen der Besitzenden sich befindet, fühlen sie es, daß die Tage ihrer Herrschaft gezählt sind; sie lassen in ihren Zeitungen Artikel los voll heuchlerischen Jubels über den angeblichen „Rückgang der Sozialdemokratie“, während sie gar wohl die das Gegenteil beweisenden Zeichen der Zeit sehen und vor Angst zittern. Diese Angst nun hat sie nervös gemacht, unsere Herrschenden, sie können nicht die kleinste Kritik mehr ertragen, jedes Wort des Adels jagt ihnen Entsetzen ein. Einen geradezu klassischen Beweis hierfür bringt die „Evangelisch-lutherische Kirchen-Ztg.“ Der protestantische Prediger Keller in Düsseldorf hatte in einer Urabrede geäußert:

„Alle Töbten, auch die sogenannten großen Töbten der Weltgeschichte, alle Töbten, groß und klein, der Kaiser, der über Millionen Menschen geherrscht, der Kommerzienrath, der über Millionen Mark geherrscht, und so herab bis zum letzten laubenden Bettler, der im ungehobelten Sarge beerdigt wird, Alle müssen vor Gottes Richterstuhl erscheinen.“

Gerwiz ein ganz unverfänglicher Satz! Die Düsseldorf'sche Bourgeoisie aber denkt anders. Wegen dieses Satzes ist, dem genannten Blatte zufolge, eine Anklageschrift an das Presbyterium gerichtet worden, in welcher Prediger Keller der „Förderung des sozialdemokratischen Klassenhasses“ beschuldigt wurde; alle Kommerzienräthe Düsseldorf's, alle Millionäre und sonstigen Repräsentanten von Bildung und Besitz hätten ihre Namen darunter gesetzt. Das Presbyterium, im Sinne der Kläger zusammengesetzt, forderte Widerruf, den Keller verweigerte. So habe man denn beschlossen, im Konsistorium gegen ihn vorzugehen. Ja, ja, sie leidet an Nervosität, unsere Bourgeoisie, und wir haben nicht nötig, dieses charakteristische „Zeichen der Zeit“ von unserem Standpunkte aus noch weiter zu kommentieren, nur wollen wir noch zwei Stimmen „frommer“ Blätter zu dem Falle registrieren. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt:

„Es ist geradezu unbegreiflich, wie Leute, die sich Christen nennen, auf den Gedanken gekommen sind, daß die Betonung der Gleichheit vor dem ewigen Richter, welche die Schrift mit erschütterndem Ernste predigt, die Leidenschaften der Klassen zu erwecken geeignet sei, da es doch selbstverständlich ist, daß sie überall da, wo noch ein Funke von Glauben ist, die umgekehrte Wirkung üben muß und thut.“

Und die ultramontane „Köln'sche Volks-Zeitung“ erklärt entrüstet:

„Welcher Unfug wird nicht heutzutage mit der Bezeichnung „sozialdemokratisch“ getrieben! In gewissen Kreisen ist man sehr geneigt, jede Mahnung, der Pflichten eingedenk zu sein, welche die günstigere soziale Stellung auferlegt, als „Förderung des sozialdemokratischen Klassenhasses“ oder mit ähnlichen Wendungen zu bezeichnen. Das ist sehr bequem und findet stets den verständlichsten Widerhall da, wo es mit jenen Pflichten am leichtesten genommen wird. Besonders empfindlich ist man gegen „die Betonung der Gleichheit aller vor dem ewigen Richter“ an gottesdienstlichen Stätten, und die Ältern auch der katholischen geistlichen Behörden wissen gewiß Manches zu erzählen von Demunziationen gegen Geistliche, welche unbehagliche Wahrheiten mit apostolischer Freimuth verkündet haben.“

Die **Umgestaltung des Postzeitungs-Tarifs** ist, wie die „Köln. Volksztg.“ bestimmt erfährt, von Seiten des Reichspost-Ministeriums in der Weise beabsichtigt, daß die künftige Postgebühren für Zeitungen: 1. aus einer Abgabe von 10 pCt. vom Post-Einkaufspreis und 2. von einer Jahres-Abgabe von 25 Pf. für jedes Erscheinen innerhalb einer Woche bezw. eines Monats bestehen soll.

Proletariatsloos. In einem Buschwerk auf der Feldflur Bullenberg (Stendal), dicht am Dübener Wege, fanden vorübergehende Personen einen Wanderer, dessen Kleidung von Schmutz und Ungeziefer starrte, in hilflosem Zustande liegend vor. Drei Tage hat der arme Mensch im Busch gelegen ohne Nahrung. Er giebt an, ihn haben beim Marsch die Kräfte verlassen, so daß er die Stadt nicht mehr erreichen konnte. Der Wanderer ist — 70 Jahre alt, aus Tülz gebürtig und hat vergeblich eine Stelle als Kuhhirte gesucht. Ja, auf dem Lande findet jeder, der arbeiten will, Arbeit. (???)

Braunjewetter überall. In recht bemerkenswerther Weise hat das Reichsgericht in einem im 24. Bande der Entscheidungen abgedruckten Erkenntniß das Urteil eines Landgerichts aufgehoben, bei welchem die jetzt so beliebten allgemeinen „Sentiments“ die Beweisführung ersetzen sollten. Es handelte sich um eine Anklage wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches. (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen) durch einen gegen den Bund der Landwirthe gerichteten Aufruf. In

welcher Weise die betreffende Strafkammer den Begriff der „Thatsachen“ verkannt hat, geht aus dem Reichsgerichts-Erkenntniß deutlich hervor. Es heißt da wörtlich: „Den Gegensatz zu „Thatsachen“ im Sinne des § 131 bilden allgemein gehaltene Kritiken, Urtheile, Meinungen und Ansichten über politische, soziale, legislative Verhältnisse und Zustände, die sich nicht auf konkrete Vorkommnisse, sondern auf Beobachtungen und Schätzungen gründen, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hinsichtlich der zu Grunde liegenden nicht angegebenen Einzelheiten nicht feststellbar ist. In dem vorliegenden Fall soll nun nach der Annahme der Vorinstanz die vom Angeklagten verbreitete erdichtete Thatsache darin bestehen, daß der Aufruf sagte:

„Diese Leute (nämlich die Großgrundbesitzer) kaufen, Dank dem Schweige und der Lebensentsagung der Landarbeiter, in prachtvollen Karossen durch Dörfer und Städte und veränderten ein arbeitsloses Dasein in den schönsten Gegenden der Welt während eines großen Theiles des Jahres.“

Da ist keine bestimmte „Thatsache“ in dem erörterten Sinne, sondern lediglich ein allgemeines Urtheil über die Lebensweise einer zahlreichen, nicht einmal bestimmt begrenzten Klasse von Personen. Die Vorinstanz bezeichnet diese allgemein gehaltene Kritik als eine „dreiste Lüge“, stützt sich dabei aber selbst gar nicht auf das Ergebnis irgend welcher konkreten Beweisaufnahmen, sondern bedient sich der allgemeinen, jeden greifbaren Inhalts entbehrenden Wendung: „Jedermann wisse“, daß „diese Leute“ (die Großgrundbesitzer) zu einem solchen Leben „gar nicht im Stande seien“. Ferner stützt sich die Vorinstanz noch darauf, daß „von berufener und unberufener Seite“ geklagt werde, wie kärglich und elend es „dem Großgrundbesitzer“ ergehe, wie „derselbe“ nur mit Kummer und Sorge sein Dasein friste und meistens nur zu deutlich den Zusammenbruch seiner wirtschaftlichen Existenz vor Augen habe. Inwieweit nur der Vorderrichter diese in ihrer Allgemeinheit offenbar übertriebenen Klagen für unbegründet erachtet und auf welche konkreten Thatsachen sich die Klagen gründen, bleibt völlig im Unklaren. Es wird lediglich ein allgemeines Urtheil über bestehende soziale und wirtschaftliche Zustände und Verhältnisse dem anderen gegenüber gestellt. Wie das Flugblatt keine bestimmte Thatsache anführt, so hat auch der Vorderrichter eine entgegenstehende bestimmte, auf das Ergebnis der Verhandlung gestützte thatsächliche Feststellung nicht getroffen.“ So das Reichsgericht, welches die Sache gar nicht erst an die Vorinstanz zurückgewiesen, sondern ohne weiteres auf Freisprechung erkannt hat.

Antisemitische Juwelen. Daß Abgaben auf die nothwendigsten Lebensmittel, wie Brot und Fleisch, ein Uebel seien, wurde bisher allseitig anerkannt. Nur meinten die einen, es sei ein Uebel, das beseitigt werden müsse, die anderen, es sei ein nothwendiges Uebel, das nicht beseitigt werden könne. Dem antisemitischen Baumeister Hartwig in Dresden war es vorbehalten, eine neue Bezeichnung ausfindig zu machen. In der Stadtverordnetenversammlung am 5. April nannte er die indirekten Abgaben ein Juwel Dresdens.

Oesterreich-Ungarn.

In der **österreichischen Abgeordnetenversammlung** hat, wie wir dies schon mitgeteilt, der Abg. Bernerstorfer vorigen Freitag drei Anträge eingebracht und für dieselben die Dringlichkeit verlangt. Der erste betraf die Einführung des Achtstundentages in allen Bergwerken, der zweite verlangt die Einberufung einer Enquete über die Verhältnisse bei den sogenannten Gewerks-Konsumvereinen (Lebensmittelwucher, Lenz-System und ähnliche schöne Dinge). Der dritte Antrag bezweckt die staatliche Unterstützung der Hinterbliebenen der in Falkenan und Ostau niedergemerkelten Bergarbeiter. Das Haus hat trotz der trefflichen Begründung Bernerstorfers den Anträgen die Dringlichkeit versagt. Die kompakte Mehrheit der Koalition hörte den Antragsteller ruhig an, sie sprach kein Wort dafür, kein Wort dagegen, sondern stimmte stumm die Dringlichkeit nieder und überwies die Anträge den Ausschüssen zur berückichtigten „geschäftsordnungsmäßigen Behandlung“. Die Koalition hat damit nicht Neues geboten. Man weiß es bereits zu gut von ihr: Sie stimmt, aber sie ergibt sich nicht, auch nicht den schlagenden Argumenten die der Abg. Bernerstorfer für seine drei Anträge, und insbesondere für den Achtstundentag anführte. Wenn auch im mährisch-schlesischen Kohlenrevier noch immer 12 Stunden Schicht gemacht wird, so haben doch — vom Ausland, insbesondere England und Amerika ganz abgesehen — auch in Oesterreich schon mehrfache, amtlich bezeugte Versuche erwiesen, daß die Reduktion der Arbeitszeit im Bergbau den Gewinn des Unternehmers nicht schmälert, sondern im Gegentheil durch Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters sogar zu erhöhen vermag. Bei der Unternehmerschaft vorgeschrittener Staaten wie England und Amerika ist das beinahe schon zum Gemeinplatz geworden; selbst die langsam mahelnde Universitäts-Wissenschaft beginnt, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Die „aktiven“ Politiker aber, die auf der Regierungsbank und in der Regierungsmajorität sitzen, sehen das, was Bernerstorfer sagte, als ein agitatorisches Schlagwort an, das — nach Sibirien gehört. Daß sie so denken, glauben wir ihnen gerne. Das niedrige intellektuelle Niveau, die im besten Falle um zwanzig Jahre zurückgebliebenen Ideen dieser Politiker kennt man schon. Sie handeln zweifellos „nach bestem Wissen“, wenn sie in sozialpolitischen Sachen nichts wissen. Nur einem mag es heute nicht ganz leicht geworden sein, Bernerstorfer niederzustimmen. Das ist der gegenwärtige Finanzminister

Dr. v. Plener. Er hat nämlich vor zwanzig Jahren ein Buch über die englische Fabrikgesetzgebung geschrieben, in dem er die auch für die Unternehmer wohlthätigen Wirkungen der Arbeitszeitreduktion in England konstatiert hat. Heute citirte Bernerstorfer eine diesbezügliche Stelle aus Pleners Schrift und das mag Herrn v. Plener im Moment vielleicht peinlich berührt haben. Aber nur im Moment; der Finanzminister wurde für den Augenblick nervös und „schaute weg“, so wie etwa ein Vermittlungsmann bei der Begegnung mit einer Diakonin aus seinem Junggesellenleben. Aber dann stimmte er wieder mit der Koalition. In jungen Jahren liebte er die Kunst, zu lernen; als Minister lernt er die Kunst, zu vergessen.

Italien.

Einen bösen Streich haben die Demokraten Sinigaglia der dortigen kirchlichen Partei gespielt, welche unter zweijähriger Verspätung die Säkularkfeier der Geburt Pio Nonos mit Pilgerzügen, Festreden und Entfaltung einer Gedentafel begangen hat. Als die Geistlichkeit, an ihrer Spitze drei Bischöfe, mit den Vertretern des Gemeinderaths, den kirchlichen Vereinen, dem Festausschusse u. s. w., umgeben von einer großen Volksmenge, vor dem Geburtshause Johann Mastai-Ferretti's (des späteren Papstes Pius IX.) Aufstellung genommen hatte und unter den Klängen der päpstlichen Hymne die Hülle von der Gedentafel fiel, lasen die verblüfften Festgenossen die folgende Inschrift:

In diesem Hause erblickte das Licht der Welt Johann Maria Mastai, als Papst Pius IX., der Heiler Monti's, Tognetti's und seines Mitbürgers Girolamo Simoncelli.

Die grausame Parodie war in lapidaren schwarzen Buchstaben auf ein Kartonblatt gemalt, das fest auf die marmorne Gedentafel geklebt war. Ein Arbeiter hatte eine Viertelstunde lang zu thun, bevor mittelst eines Schwammes und warmen Wassers das Palimpsestblatt entfernt und die eingemeißelte Inschrift zum Vorschein gebracht war. Sie lautet:

Pius dem Neunten huldigt hier, wo er am 13. Mai 1793 geboren ward, die christliche Welt am ersten Säkulartage.

In der Geschichte wird Pio nono, nebst anderen Ehrenmännern, von seiner Blutschuld nicht befreit werden können.

Frankreich.

Aus Paris schreibt man der „Rheinischen Zeitung“: Der Sitzung des National-Kongresses der Eisenbahnangestellten wohnten auch eine Anzahl Deputirte bei. Auf der Tagesordnung fand die Finanzfrage des Syndikats. Das Gehalt des Generalsekretärs, das sich 1893 auf 6000 Frs. belief, sollte auf 3600 Frs. herabgesetzt werden. Man ließ es jedoch beim Alten. Außerdem wurden 6000 Frs. für die Propaganda bestimmt, 14,000 Frs. für Gerichtskosten, 2000 Frs. zur Deckung der Ausgaben des gegenwärtigen Kongresses, 7700 Frs. für Verwaltungsausgaben und 19,800 Frs. für das Fachblatt der Vereinigung. Hierzu kamen noch 1200 Frs. für den internationalen Eisenbahn-Kongress, der im Oktober in Paris stattfindet, und 4500 Frs. für die Striktekasse. Der Kongress beschloß ferner: 1. Anschluß des Syndikats an die Arbeitsbörse, 2. Anschluß an den Vorschlag des Züricher Kongresses, wonach eine internationale Kasse gegründet werden soll, 3. sofortige Revision der Reglements bei sämtlichen Eisenbahn-Gesellschaften. Der Kongress nahm erst Nachts 1 Uhr ein Ende. Als Nachspiel folgt ihm heute ein großes Meeting.

England.

Die Frage der Wahlkosten ist in England eine der wichtigsten in der auch im Mutterlande des Parlamentarismus nicht zur Ruhe kommenden Frage der Wahlreform. Bis jetzt mußten alle Wahlkosten, die sehr erheblich sind, von den Kandidaten getragen werden. Dadurch ist unbemittelten Personen und Parteien die Kandidatur und somit vor allem der jungen sozialdemokratischen Partei, die zukommende parlamentarische Vertretung zu Gunsten der bestehenden Klassen sehr erschwert. Das jetzige liberale Kabinet ist einer Aenderung des Wahlgesetzes nicht abgeneigt. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Rowlands eine Resolution ein, wonach die Ausgaben für die Wahlen zum Parlament aus den öffentlichen Fonds zu entnehmen sind. Der Minister Morley war der Ansicht, daß diese Ausgaben von den einzelnen Gemeinden getragen werden müßten. Die Resolution wurde mit 166 gegen 39 Stimmen angenommen.

Ein Arbeitervertreter, wie er sein soll, ist Genosse Burns. Wie die „Times“ mittheilt, wurde Burns, dem Führer der Arbeiterpartei bald nach dem Rücktritt Gladstones eine offizielle Stellung mit höherem Gehalt angeboten; Burns lehnte jedoch ab. Gelegentlich des Wechsels einiger Ministerposten nach der Demission Mundellas soll Rosebery wiederum Burns aufgefordert haben, in die Regierung einzutreten; Burns hat wiederum abgelehnt, weil er den Interessen der Arbeiterpartei in unabhängiger Stellung besser dienen zu können glaubt. Die Freunde Burns, die in Folge von mancherlei Schwankungen an ihm irre zu werden begannen, werden

sich freuen, daß der revolutionäre Instinkt und das Klassenbewußtsein in Wurns den Sieg davongetragen haben. So lange das Programm des Sozialismus nicht durchzuführen ist, giebt es für einen Arbeiter oder Sozialisten in einer Regierung nur zwei Rollen: entweder die einer lebendigen Reklame für die Feinde der Arbeiter, oder die eines Verräthers an der Arbeitersache. Ein Drittes giebt's nicht.

Belgien.

Der anarchoistische Aelchenharter Schlabach ist ein Cousin des Bischofs Fischer von Köln. Der Vater des letzteren und die Mutter Schlabachs waren Geschwister. Natürlich kann keiner von beiden für die Thaten des anderen etwas. Der geheimnißvolle russische Baron erhielt monatlich per Post 400 Franken aus Petersburg. Von wem? Die Sendungen an ihn kamen nach Ausweis der Lütticher Bank über Amsterdam, London, Paris und eine spanische Stadt.

Bulgarien.

Haarsträubende Geschichten berichtet man dem „Vorwärts“ aus dem Reiche des Koburger „mit der langen Nase“: „Bulgarische Grenel“. Unter diesem Sensationstitel verbreitete seinerzeit die russenfeindliche Presse Gladstone's Schauernachrichten über angeblich von den Türken in Bulgarien verübte Grausamkeiten. Die Nachrichten waren von der russischen Regierung erlogen, um gegen die Türkei Stimmung zu machen; und als die Russen wirklich nach Bulgarien kamen, verwünschten die Bulgaren die russischen „Netter“ und wären froh gewesen, wenn sie die Türken wieder gehabt hätten. Jetzt sind die Bulgaren die Russen und Türken los, aber bulgarische Grenel sind wieder zu vermehren, und dieses Mal keine erlogenen. Die Grenel werden verübt von der bulgarischen Polizei gegenüber Sozialisten. Hier einige Thatsachen. Am 1. April (20. März) verhaftete die Polizei in Sofia auf der Straße den Expedient des „Drougar“, Genossen Kelowless, gab ihm nicht die Zeit, sich fernem Ueberzieher zu holen, und ließ ihn, bei eisigem Wetter, durch Gendarmen über den Balkan hinweg nach seinem Heimathsort Lom an der Donau transportieren, wo er internirt werden sollte. Der Unglückliche kam halb tod dort an und starb am 28. (16.) April an einer Hirnentzündung — infolge der erlittenen Strapazen und der Kälte. In ähnlicher Weise wurde ein sozialistischer Arbeiter, Gentschew, von Schumla nach Somkiewo transportiert. Auch er erkrankte, und wurde in das Hospital von Tirnowa geschafft, wo er am 10. Mai am Typhus starb. Ein dritter unserer Freunde, Serwoloff, liegt infolge von Mißhandlungen durch die Polizei zu Ruffendja hoffnungslos darnieder. Wie in Bulgarien gehaust wird, erhellt auch aus dem Umstand, daß seit zwei Monaten sechs Redakteure des „Drougar“ (der Kamerad) und des „Robotnik“ (Arbeiter) in das Gefängniß gewandert sind! Und die Regierung des Stambulow behauptet eine Volksregierung zu sein!

Lübeck und Umgegend.

30. Mai.

Die gemeine Verlogenheit unserer Bourgeoisie spricht sich wiederum in einer Annonce aus, welche in hiesigen bürgerlichen Zeitungen sich befindet. Die „Eisenbahn-Zeitung“ zumal scheint der beste Ablagerungs-Platz für derartiges Gerimpel zu sein. Allen Anschein nach steht der bekannte ((Korrespondent dahinter, und dirigirt à la Kräftig seine Marionetten. Dies Mal fordert „ein Freund“ altklüß'cher Gesinnung“ die Bürger Lübeck's auf, den Bohkott der Lück'schen Brauerei, der eine Kraftprobe der Sozialdemokratie sei — erst kürzlich geklärten wir diese Unwahrheit — zu brechen. Wie einfältig! Gewiß, Wahrhaftigkeit war früher eine der edelsten Tugenden im Lübeck'schen Freistaate und hoher Bürgerinnu erfüllte jedes Einwohners Herz! „Lug“ und „Lüge“ jedoch, welche die Wahrheit zum Hahnrei machen, sollten sich nicht mit fremden Federn schmücken, sie können dem Ruhme ihrer Urvorderen nur schaden. Im Uebrigen bewundern wir den gegenwärtig spendablen Geldbeutel unserer Bourgeoisie. (???)

Testamentverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Sonnabend, den 2. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, werden das Testament des hiersebst am 28. April 1894 verstorbenen Kaufmanns Paul Otto Franz Göttemann und das des hiersebst am 22. Mai 1894 verstorbenen Privatmanns Almus Heinrich Kröger verlesen.

Straßenbahn. Der elektrische Betrieb auf der Strecke Mengitz—Krempelsdorf der Straßenbahn wird mit dem 1. Juni d. J. eröffnet. Auf der Theil-Strecke Linden-Platz—Lachwehr wird der Pferdebetrieb bis auf Weiteres noch beibehalten werden.

Der auf der Koch'schen Schiffswerft erbaute Dampfer „Lübeck“ wird in den nächsten Tagen an die Rhederei übergeben werden und voraussichtlich schon Ende dieser Woche seine Fahrten aufnehmen und in die Reihen der in Dienst stehenden Schiffe einrangirt werden.

Die „vielgerühmte“ Arbeiterfreundlichkeit. Es ist ein eigen Ding um die Freundlichkeit, um die Fürsorge der Fabrikanten für ihre Arbeiter. Neulich meldeten wir von dem Emaillirer G. W. W. u. Söhne, daß in der letzten Zeit während der Nachtschicht auffallend viel Unglücksfälle sich ereignet hätten. Obwohl — oder quasi deswegen — der Artikel sachgemäß abgefaßt war, lag er den Firmeneinhabern schwer im Magen, und es mag lange genug gedauert haben, bevor sie ihn ordentlich verdaut hatten. Man forschte nach dem Einsender aber er

war nicht zu entdecken. Mit der „Taru-Kappe“ eines Heizermännchens hatte er sich wichtig gemacht. Wohl nahm man einen Arbeiter aufs Korn, ihn hielt man für den unartigen Bruder. Leider aber war er die verkehrte Adresse. Gegenwärtig scheint erst recht ein sibirischer Wind auf dem Wilhelmshöher Emaillirwerk zu wehen. Hat da vorige Woche so ein armer Teufel von Arbeiter das Unglück, krank zu werden. Als er seine Arbeit wieder aufnehmen will, entläßt man ihn — wegen Mangel an Arbeit. Ein Anderer, der im Betriebe verunglückt ist, — den man irrthümlicher Weise für den Einsender des vorigen Artikels gehalten hat, wurde ebenfalls abgelohnt, obwohl seine Hand noch lange nicht geheilt ist. Ob die Firma etwa denkt, daß sie sich durch solches Gebahren Vorbeerkranke um ihr ehrenwerthes Kapitalistenhaupt flücht? Glaubt sie etwa in der guten Meinung bei den Arbeitern dadurch zu steigen? Trotz alledem und alledem, unsere Heizermännchen werden später ebenso wie früher auf die Vorgänge in der Thiel'schen Fabrik Achtung haben und davon melden! Des sollten die Besitzer der Werke gewiß sein!

Donnerstag-Concerte. Im Colosseum beginnen am Donnerstag den 31. d. Mts. wieder die früher so beliebten Garten-Concerte mit nachfolgendem Ball. Die Musik wird wie im vorigen Jahr von der hierzu bedeutend verstärkten Vereinskapelle unter Leitung ihres Dirigenten H. B. Hoffmann ausgeführt. Da der aufs Beste eingerichtete Garten an den schönen Sommerabenden einen angenehmen Aufenthalt bietet, so können wir den Besuch dieser Concerte aufs Beste empfehlen.

Der Verein deutscher Seefahrerleute von Hamburg-Altona beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit den Abänderungsvorschlägen zur Seemannsordnung, wie solche derzeit von der combinirten Kommission des Nautischen, des Seeschiffer- und des Seemanns-Vereins, sowie des Maschinen-Klubs entworfen und mit geringfügigen Aenderungen von den beiden erstgenannten Vereinen angenommen sind, soweit diese Aenderungen die §§ 30 und 31 betreffen. Der letzte Passus im ersten Paragraph lautet: „Auf See hat unter gewöhnlichen Umständen die Wache die Wache abzuweihen.“ § 31 besagt: „Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zwölf Stunden Schiffsdienst, wovon 10 Stunden Arbeit, zu thun.“ Diese Zusätze wurden in der zunächst gegebenen Begründung als nicht hinreichend befunden, um bestehende Uebelstände zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei längerer Seereise oder längerem Aufenthalt im Hafen die obigen Bestimmungen wohl genügen, obgleich es nicht wegzuleugnen ist, daß der Begriff „Notharbeit“ sehr verschiedene Auslegungen zulasse. Anders liege die Sache jedoch für die Mannschaft eines Dampfers, welcher eine Reihe von neben einander liegenden Häfen anzulassen hat. In solchen Fällen ist der Kapitän meistens gezwungen, die Zeit möglichst im Interesse des Abdeckers auszunutzen. Sind in den betreffenden Häfen keine Arbeiter zu erhalten, so wird die Schiffsmannschaft während des Tages mit dem Entlöchen der Ladung beschäftigt und nachts, da diese Zeit zur Erreichung des nächstliegenden Hafens benutzt wird, Wache gehen, nachdem vielleicht bis 8 Uhr Abends, ja oftmals noch länger gearbeitet worden ist. Sind die sich dem Löschen der Ladung anschließenden Arbeiten beendet, so wird, während der Dampfer nach dem nächsten Hafen unterwegs ist, vielfach die Mannschaft, selbst auf den größeren Dampfern, bis auf zwei Mann — ein Mann aus Steuer und ein Mann auf dem Ausguck — zur Ruhe geschickt. Die Steuerleute dagegen gehen ihre gewöhnliche Wache. Sie können ja nicht, auch wenn Leute an Land angenommen werden, vertreten werden, weil sie für die richtige Auslieferung der Ladung verantwortlich sind. Mit Tagesanbruch ist dann auch der andere Hafen erreicht, und die Arbeit der Entlöschung der Ladung beginnt aufs Neue. Dieses wiederholt sich oftmals drei, vier Tage hintereinander. Die tägliche Dienstreit wird hierdurch für die Steuerleute auf 16—18 Stunden ausgedehnt, während auf die Zeit der Ruhe fünf, vier, ja zuweilen noch weniger Stunden täglich entfallen. Durch solche Anstrengungen werden die Schiffsteute derartig erschöpft, daß vielfach der Wachdienst nur noch im Halbtagelaste gethan wird. Ist der Dampfer aus dem Hafen hinaus und das Fahrwasser kein gefährliches, so wird der gleichfalls ermüdete Kapitän sich zur Ruhe begeben, nachdem er dem wachhabenden Steuermann die Kurze und die sonst nöthigen Instruktionen übergeben hat. Dann ist der Steuermann mit zwei Matrosen allein auf der Wache. Der übermüdete Rudersteuermann wird weniger Aufmerksamkeit als sonst auf das Steuern verwenden und der Ausgucksmann läßt den ihm zukommenden Dienst versehen. In solchem Falle ist das Wohl und Wehe des Schiffes und der Ladung, der Passagiere und der Mannschaft in die Obhut des wachhabenden Steuermanns gegeben, der gleichfalls schwer gegen die Uebermüdung ankämpfen muß und doch geistig frisch sein soll, um den Kurs zu überwachen, Peilungen zu nehmen und bei etwaiger Annäherung von Schiffen sofort die nöthige Entscheidung zu treffen. Auf dem Steuermann ruht in diesem Falle die ganze Verantwortung, und sollte sich ein Unfall ereignen, so wird ihm schwerlich die Uebermüdung als Entschuldigung angerechnet werden. Die Geschädigten sind in solchem Falle der Kapitän und die betreffenden Steuerleute. Es befremde daher, daß diese Bestimmungen in dem Entwurf der Seemanns-Ordnung von den Kapitänen gutgeheißen sind. Aber der Grund hierzu sei darin zu suchen, daß durch eine andere Eintheilung der Zeit bei solchen Reisen ein längerer Aufenthalt in den Häfen erforderlich sein würde, und Derartige müden die Kapitäne den Abdeckern nicht nur indirekt in Vorschlag bringen. Man müsse sich aber fragen, ob nicht gerade durch solche Uebermüdung der Steuerleute und der anderen Mannschaft Schiffsunfälle herbeigeführt würden, welche später auf andere Ursachen, Stromversetzungen zc. zurückgeführt werden. Wie groß der Prozentfuß, wo in der That solche Ursachen allein bei Strandungen mitgewirkt haben, lasse sich schwer feststellen. Wenn man den Seemann durch ein Geheiß schütze, welches eine so große Ausnützung seiner Kräfte verbiete, so würden sich nach der in der Begründung niedergelegten Ansicht auch die Schiffsunfälle um ein Bedeutendes verringern, was wiederum eine Herabsetzung der Verkehrsprämie zur Folge haben würde, wodurch die Kosten, entstanden durch einen längeren Aufenthalt im Hafen, aufgewogen würden. Es sei deshalb notwendig, einem der beiden betreffenden Paragraphen den Zusatz auszusprechen, daß, wenn nicht dadurch die Sicherheit des Schiffes gefährdet wird, so soll jedem Schiffsmann innerhalb 24 Stunden eine Ruhezeit von 6 Stunden, wenn diese nicht getrennt ist, anderenfalls von 8 Stunden gewährt werden. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Anschauungen einverstanden.

Man soll langsam essen. Von großem Einflusse auf die Verdaulichkeit der genossenen Speisen ist es, ob man rasch oder langsam isst. Bei schnellem Essen wird die Nahrung meistentheils nur ungenügend zerkleinert und eingespeichelt. Infolgedessen werden die Speisen weniger rasch, auch weniger vollständig verdaut, so daß nach der Mahlzeit leicht Magenbeschwerden entstehen. Langsames Essen bedeutet in der Regel soviel als genügende Ver-

kleinerung und ausreichend Einspeichelung der Speisen. Ist langsam! Ist darum annähernd gleichbedeutend mit der diätischen Regel: Kau' gut! Aber nicht bloß durch das Kauen, sondern auch schon dadurch, daß wir die Speisen längere Zeit im Munde behalten, wird die Absorption größerer Mengen Speichel verursacht, die der Verdaunung der betreffenden Nahrungsmittel zu Gute kommen. Was wir beim Essen an Zeit opfern, gewinnen wir hundertfach durch völlige Ausnützung der Speisen, durch Erspareung an Kraft und durch Gesundheitsfreudigkeit. — Langsames Essen ist aber auch der beste Schutz vor dem Genuße zu heißer Nahrung. Werden Speisen von hoher Temperatur in den Mund gebracht, so kühlen sich dieselben hier bei ihrem längeren Aufenthalt soweit ab, daß sie den Magen nicht mehr durch zu große Wärme schädigen können. Ganz besonders aber gilt dieser Mahnruf für diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde an Empfindlichkeit der Verdaunungsorgane leiden, oder zu Magen- und Darmkranken neigen.

Am Bleichhof wurden in der vergangenen Woche 226 Stück Hornvieh und 34 Schweine, welche seewärts eingeführt waren, gelandet. In der vorhergegangenen Woche wurden 180 bezw. 28 Stück gelandet.

Der Dampfer Elita brachte am Montag einen Transport russischer Pferde nach hier. Dieselben, 12 Stück an der Zahl, wurden bei Schuppen 23 gelandet und sollen nach Krummesse bestimmt gewesen sein.

Selbstmordversuch. Eine in der Schönkampstraße wohnende Arbeiterfrau hatte mehrere Monate hindurch einen Höker wöchentlich zweimal während seiner Abwesenheit Lebensmittel entwendet. Als sie erfuhr, daß der letztere hiervon Anzeige gemacht, machte sie einen Selbstmordversuch. Sie wurde jedoch durch den herbeigeholten Polizeiarzt verbunden, und auf seine Anordnung in das hiesige Krankenhaus geschafft.

Strafkammer. Sitzung vom 28. Mai. Wegen eines versuchten Diebstahls hat sich der 20 Jahre alte Knecht A., genannt M., zu verantworten. A. ist schon mehrmals wegen Diebstahls verurtheilt. Im Jahre 91 wurde er wegen eines beim Bäckermeister B., bei dem er diente, begangenen Geldbiefstahls (500 Mark) mit 2 Jahren Gefängniß bestraft. In der Nacht vom 7. zum 8. Mai ging er nach dem Hause des Bäckermeisters B., um dort abermals einen Diebstahl zu verüben. Er stieg, nachdem er ein Fenster zertrümmert, in ein Zimmer und erbrach eine Kommode, um sie nach Geld zu durchsuchen. Er mußte jedoch, ohne etwas gefunden zu haben, wieder abziehen. Der Angeklagte ist in allen Stücken geständig. Das Gericht geht über die vom Staatsanwalt beantragte Strafe von 1 Jahr Zuchthaus weit hinaus, und verurtheilt den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit unter Polizeiaufsicht. — Gegen ein Urtheil des Schöffengerichts vom 12. d. M. wegen Sachbeschädigung legte der Klenteiler B. aus Nensfeld Berufung ein. B. soll eine Wäscheleine durchschnitten haben und wurde deshalb in eine Geldstrafe von 3 Mark verurtheilt. Das Urtheil des Schöffengerichts wird aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Neueste Nachrichten.

Hamburg. Die Beschlagnahme des „Generalanzeiger“ wurde aufgehoben und die Untersuchung wegen des Caligula-Artikels laut Mittheilung der Redaktion auch eingestellt.

Berlin. Kanzler Leist soll sich nach einer Mittheilung der „Zib. Korresp.“ im Auswärtigen Amt gemeldet haben. Der Kolonialrath wird am 7. Juni eine kurze Sitzung abhalten, die zum alleinigen Gegenstand der Tagesordnung die Grundbuchordnung für Ostafrika haben wird.

Ein Cholerafall in Oberschlesien. Die im hygienischen Institut der Universität Breslau vorgenommene Untersuchung von Darminhalten der kürzlich in Myslowitz unter choleraverdächtigen Symptomen verstorbenen Frau des Bergmanns Boska hat das Vorhandensein zahlreicher Kommaabzillen ergeben, so daß als Todesursache asiatische Cholera konstatiert ist. Dieser Cholerafall ist wahrscheinlich auf Einschleppung aus den benachbarten Bezirken Oesterreichs oder Rußlands zurückzuführen.

Köln. Die „Kölner Ztg.“ meldet aus Sofia: Gerüchtweise verlautet, daß das Kabinet Stambulow seine Entlassung eingereicht habe. Fürst Ferdinand habe sie angenommen und Greko mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. Endlich muß „Er“, der bulgarische Bismarck, weichen.

Rom. Nach Meldungen aus Lagonegro fand dort gestern Abend 9 Uhr ein sehr heftiges Erdbeben statt. Die Bewohner flüchteten auf den Platz des Dries.

Belgrad. Großes Aufsehen erregt eine Extraausgabe des Amtsblattes, welche einen königlichen Ukas veröffentlicht, der unter Berufung auf die große Gefahr für die Ruhe des Landes die Thätigkeit der Gerichte zum Theil suspendirt und dieselben, unter den Wirkungsbereich der Präfecten stellt.

Sofia. Wegen Beteiligungs der Studenten der hiesigen Hochschule an politischen Untrieden sowie Weigerung derselben, sich an einer staatl. Feier zu beteiligen, hat die Regierung eine umfassende Untersuchung eingeleitet. Die Stimmung unter den Studenten ist sehr erregt und für den Fall, daß Relegationen erfolgen sollten, sind unbedingt Unruhen zu befürchten.

Orszawa. Das Bohschiff Nr. 11, welches mit Arbeitern im Eisernen Thor beschäftigt war, wurde durch eine Dynamitexplosion stark beschädigt. Einige Arbeiter erlitten dabei schwere Verletzungen.

Vermischtes.

Mainz. Freilassung vermeintlicher Spione. Die Untersuchung gegen die beiden hier verhafteten Franzosen und die vorgenommene Lokalbesichtigung hat ergeben, daß beide Franzosen, obwohl sie mit Amatbr-apparat ausgerüstet waren und obwohl sie sich in der Nähe strategisch wichtiger Punkte befanden, keine Aufnahme gemacht haben. Im Einverständnis mit der Militärbehörde sind beide Verhaftete nunmehr thatsächlich vom Untersuchungsrichter außer Verfolgung und, wie schon kurz gemeldet, in Freiheit gesetzt.

Myslowitz. Die Arbeiterfrau Loska hier ist an asiatischer Cholera gestorben. Zur Bornahme von Sicherheits-Vorkehrungen sind ein Medizinalrath aus Oppeln und ein Kreisphysikus aus Rattowitz hier eingetroffen.

Vom Bonnemonat in Frankreich lautet das jüngste Bulletin: Am Sonntag herrschte in ganz Frankreich Winterfäste; an vielen Orten fiel Schnee.

Durch eine Dampfessel-Explosion wurden in der spanischen Hafenstadt Gijon auf dem norwegischen Dampfer „Nord“, ein Maschinist, drei Heizer, und ein Restaurateur getödtet, mehrere Arbeiter verwundet.

Marktbericht.

Butter per Pfund 90-100 Pfg., Eier 6 Stück 80 Pfg., 25-26 Stück 120 Pfg., Schinken per Pfund 78-80 Pfg., Hühner 180 Pfg. per Stück, Hähnen 100 Pfg. per Stück, Tauben 50 Pfg. per Stück, Wurst per Pfund 120 Pfg.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Dienstag, den 29. Mai.
10,10 U. R. D. Luba, Lomer, von Königsberg in 4 Stb.
11, — U. R. D. Adler, Fischer, von Wismar in 5 Stb.
1,25 U. R. D. Falke, Ehler, von Rostock in 1 Stb.
3,35 U. R. D. Gauthiod, Nybell, von Stockholm in 5 Stb.
9, — U. R. Dorothea, Plambel, von Pechmar in 1 Stb.
Mittwoch, den 30. Mai.
4,35 U. R. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 12 Stb.

Abgegangen:

Dienstag, den 29. Mai.
4, — U. R. Minna, Unberg, nach Rostock.
7,05 U. R. D. F. P. Müllberg, Vergh, nach Kopenhagen.
7,13 U. R. D. Dana, Johannsen, nach Stockholm.
8, — U. R. D. Rabowitz, Moller, nach Wismar.
Mittwoch, den 30. Mai.
5,45 U. R. Regia, Sandquist, nach Wisby.
5,45 U. R. Alanta, Schumburg, nach Helligshafen.
5,58 U. R. Luffensvall, Nielsen, nach Kopenhagen.
9,55 U. R. D. Destergotland, Brobeck, nach Lühmann.
Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,24 m. WSW., sehr schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Drydens ist am 29. d. M. in Königsberg angekommen.
D. Stella ist am 29. d. M. in Stockholm angekommen.
D. Linnea ist am 29. d. M. in Helsingborg angekommen.
D. Hansa ist am 29. d. M. in Altona angekommen.
D. Svithiod ist am 29. d. M. in Stockholm angekommen.
D. Livland ist am 27. d. M. in Riga angekommen.
D. Dora ist am 29. d. M. in Danzig angekommen.
D. Kant ist am 29. d. M. in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Aufbürste-Farben
für jegliche Stoffe.
Ferd. Kayser, Breitestr. 81.

Für die kommenden
Schulvergnügungen
empfehle ich zu anerkannt billigsten Preisen in erprobten Qualitäten:
Selle Cattune, ganzes Meter von 30 Pf. an,
weiße Kleiderstoffe, 48 Pf. an,
weiße gestickte Kleider, alle Breiten,
weiße u. farbige Handschuhe von 12 Pf. an,
schwarze Strümpfe (engl. lang, diamantschwarz),
Größe 1, Paar von 14 Pf. an,
Kindertragen u. Schlipse in allen Weiten und Preisen.
Taschentücher von 5 Pf. an.

Die beliebten
kleinkarrierten
Muster (Neuheit) in Cach.-Cattun sind wieder vorrätzig.

Eine Parthie
Stepp- u. Schlafdecken
von 2,25 Mk. an.

Otto Albers,
Lübeck, Kohlmarkt 13.
Baarverkaufsort für Manufacturwaaren.

Arbeiter-Schuhe und Stiefel, Turnschuhe,
sowie Herren-, Damen- u. Kinder-Fußzeug aller Art in dauerhafter Ausführung empfiehlt
Heinr. Cords,
Schuh- und Stiefel-Lager,
Engelswisch 35.
Bestellung nach Maß, sowie Reparaturen prompt u. billig.

Gimerbier
jeden Montag und Donnerstag von 6 bis 10 Uhr Abends, sowie Dienstag und Freitag von 6 bis 8 Uhr Morgens.
W. Wilcken,
Schulstraße 8.

La. Bratenschmalz
per Pfund 60 Pfg., empfiehlt
Heinr. Viereck, Hügstraße 96.

Schuhe und Stiefel

werden nirgends vortheilhafter und besser bezogen als bei

Markt 4. **L. Kassel** Kohlmarkt 10.

4,25 Mk. 1 Paar Damen-Lederstiefel.
3, — Mk. 1 Paar Damen-Promenadenschuhe.
1,75 Mk. 1 Paar Damen-Lastingschuhe, Wf.
0,25 Mk. 1 Paar Kinder-Schulruckschuhe.
2,80 Mk. 1 P. Damenschleifenschuhe (Lederabl.).
5,50 Mk. 1 Paar Herren-Schnafstiefel.
4,25 Mk. 1 Paar Herren-Arbeitschulruckschuhe.
2,75 Mk. 1 Paar Herren-Morgenschuhe, Wf.

Großer, schneller Umsatz, bei kleinem Nutzen u. festen Preisen.

Empfehle mein reichsortirtes Lager von fertigen
Herren- u. Knaben-Garderoben,
sowie
Hüte, Mägen, Wäsche, Unterzeuge und Gravatten.

Nach werden Garderoben jeden Genres nach Maß zu jedem Preise angefertigt. Für guten Sitz wird garantiert.

H. Steffen, Schneidermeister,
Fackenburg Allee 10 b.

Täglich frisch:
Kopf und Bein,
pr. Pfd. 20 Pf.
empfehlen
Aug. Scheere,
Holtzenstraße 27.

Cigarrenspitzen und Chagpfeifen
in großer Auswahl empfiehlt
Adolf Jührs,
Meierstraße 27.

Hochfeine Bronzen für den Haushalt zum Bronzieren aller Gegenstände aus Metall, Gips, Holz u. Pappe zc.
Ferd. Kayser, Breitestraße 81.

Arbeiter-Messer und Scheeren für Bäcker und Buchbinder, Cigarrenmacher, Friseur, Gärtner und Glaser, Korfschneider, Kürschner, Mattrosen, Schlachter und Sattler, Schmiede und Schuster, Lötger.
Diedrich Tesschau,
24. Lübeck, Breitestraße 24.
„Lübeker Hof“ gegenüber.

ff. Margarine von A. L. Mohr, Bahrenfeld, ist anerkannt die feinste. Ich liefere 1 Pfd. für 80 Pf. auf einem Gratisteller. 2 Pfd. für Mk. 1,50. In Gebinden zu Fabrikpreisen.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Bringe meine
Colonialwaaren-Handlung in empfehlende Erinnerung. Täglich: Frische Meierei-Butter, ff. Margarine von Mohr, das Pfd. 80 Pfg., bei Abnahme von 4 Pfd. 75 Pfg.; sehr schöner Zister Käse, a Pfd. 80 Pfg., Goldkaiser Käse, a Pfd. 30 Pfg., Gothfeine holländische Cigarren.
W. Blüthgen,
Meierstr. 17 a.

Ia. geräuch. Schinken,
per Pfund 85 Pfg.,
sowie im Ausschneit, p. Pfd. 1,80, empfiehlt
Heinr. Viereck, Hügstraße 96.

Mein diesjähriger garantiert reiner
Bienen-Honig
das Pfund 70 Pf.
ist in Lübeck nur allein bei Herrn
Ludw. Hartwig, Obertrave 8,
zu haben. **W. Neethen, Bienenwirth,**
Gniffau.

Neue
Matjes-Heringe, Zwiebeln, à Pfd. 12 Pf.
empfehlen
Heinr. J. Uter,
Schwartauer Allee 31.

Hutlaffe, schwarz, braun, blau, empfiehlt
C. F. Alm, Drogist,
Holtzenstraße 18, Moiskinger Allee 6a.

Versammlungen.

Öffentliche Versammlung der Bäcker Lübecks und Umgegend
am Donnerstag den 31. Mai 1894,
Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Schlichting (Eonhalle), Schmiedestraße 20.
Tagesordnung:
Besprechung der Lage der Bäckerei-Arbeiter, u. U.: Einführung des 12 stündigen Normal-Arbeitstages. Regelung der Sonntagsruhe, (Referent: Gassmann-Berlin).
Arbeitgeber wie Nehmer werden dringend gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung des 2. Distrikts
am Freitag den 1. Juni, Abds. 8 1/2 U., im Lokale des Hrn. Leecke, Lederstr.
Tagesordnung:
1. Die Conjum-Bereine und ihre Bedeutung. (Referent: Genosse D. Friedrich).
2. Diskussion.
Der Einberufer.

Stellen-Angebote.
Gesucht zum 1. Juni: Eine allein-stehende Frau oder ein älteres Mädchen, dieselbe muß bürgerlich kochen können. Lohn 70 Thaler und Trinkgeld.
Näheres Clemenstvierte 8.

Vergnügungen.

Einladung zum
9. Stiftungsfest

der
Bereinigung der Maler und verw. Berufsgenossen

Filiale Lübeck
am Sonntag den 3. Juni
im Lokale
des Herrn Frahm (Concordia-Garten).
Anfang des Concerts 4 Uhr,
des Balles 7 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Das Comité.

Tivoli, Lübeck.
Donnerstag, den 31. Mai,
Nachm. 6 Uhr:

Grosses Garten-Concert,
Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Unwiderruflich letztes Auftreten der weltberühmten Mezzetti-Truppe, Debut der
The Wydous
indian. Prairiespiele.
Dazu:
Eine vollkommene Frau.
Luftspiel in 1 Akt.
Freitag den 1. Juni:
Erstes Debut des weltberühmten Tanzfeil-Vollgeuers **Mr. B. Blondin jr.** sowie des Musik-Phantasten **Mr. Olsen.**
Neu! Neu!
Ein Morgen im Walde.
Der Tivoli-Garten ist dem geehrten Publikum (auch während des Concerts und der Vorstellung) unentgeltlich geöffnet.

Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Donnerstag, den 31. Mai:
Der Weg zum Herzen.
Luftspiel in 4 Akten von H. M'Alonge.
Anfang 7 Uhr.

COLOSSEUM.
Von Donnerstag den 31. Mai an jeden Donnerstag:
Gr. Garten-Concert und Ball.
Musik von der ganzen Vereinskapelle Dirigent Hr. Hoffmann.
Anfang 8 Uhr.
Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
W. Dassler.

Zu vermieten.
Eine kleine fremdliche Wohnung; Effen-grube, Grünmackerhof 14 a.
Ein möbl. Zimmer mit oder ohne Beköstigung; Marlesgrube 10.
Billig, Logis; Schwödenquerstr. 10.
Dasselbst: Kräftiger Mittagstisch a 50 Pf.

Vermischtes.
Verloren: Eine silberne Damen-uhre auf dem Wege vom grünen Weg zur Schulstraße. Abzugeben gegen Belohnung Ernststraße 12.
Eine Hökerrei mit Brodgeschaff preisw. zu verk. Näheres in der Exped. d. Bl.
Eine gebrauchte Schiebstarre zu verkaufen. Näheres Blumenstraße 4, beim Lindenplatz.

Von der Nächstenliebe.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Breslauer Gerichts-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer einen Artikel, der in lebenswahrer Darstellung des Sachverhalts über eine Gerichtsverhandlung berichtet, welche so recht das nackte, grausige Elend der Untersten des Proletariats auf der einen Seite, sowie dieser gegenüber das pharisaisch-heuchlerische Betragen brutaler und bornirter Geldproben, für welche die Armuth vieler Menschen ein notwendiges Uebel, die Armen selbst nur die Auswärtigen der Gesellschaft sind, deren Anblick sie anseht, durch Thatsachen schildert. Der Artikel ist so interessant und lehrreich, daß wir unseren Lesern die Wiedergabe desselben nicht vorzuenthalten wollen und lassen ihn deshalb nachstehend folgen:

„Ostersonntag! Der Gottesdienst war beendet, aus dem Dome strömten festlich gekleidete fromme Schaaeren. Der Geistliche hatte gepredigt von der großen, unendlichen Liebe des Allerbarmers, der zum Heile der Menschheit eines grausamen Todes gestorben, am dritten Tage jedoch glorreich auferstanden ist; er hatte gesprochen von den Wunderthaten der Liebe, von Veröhnung und Frieden und Barmherzigkeit, und die Gläubigen ermahnt, das erhabene Beispiel des Heilands in Gedanken und Handlungen nachzuahmen. Mit dem Segen dieser Predigt und heiligen Gefühlen im Herzen zogen sie nun heim, um sich an der Frühstückst- oder Mittagstafel zu neuen Thaten zu stärken. Um dieselbe Zeit schlich ein altes verhugeltes und ausgebürrtes Weiblein die Adalbertstraße entlang. Es trug kein feiertägliches Gewand, sondern ein aus Lumpen mühselig zusammengesticktes Kleid. Den Kopfschmuck bildete ein schwarzer Wollfetzen. Die Alte war Lumpensammlerin und ging ihrem schmutzigen Gewerbe nach. So oft sie im Minutstein ein Stückchen Papier erblickte, hob sie es bedächtig auf und steckte es in einen schmutzigen Sack, den sie unter dem Arme trug. Sie wollte, wie sich später herausstellte, noch rasch am Vormittag des heiligen Tages einen Fünfpfenning verdienen, um sich zur Tilgung des schwarzen Hungers ein Stückchen Brot zu kaufen. Dieses unglückselige Frauchen erregte durch seinen Anblick den Abscheu einiger Kirchenbesucherinnen. „Pfui, das abscheuliche Weib!“ rief eine vornehm gekleidete, wohlgenährte Dame mit goldenem Rincenez, goldenen Armbändern, Glacehandschuhen und einem prachtvollen Gebetbuch, und schnitt ein zorniges Gesicht. „Man wird durch solches Pack sogar an den höchsten Feiertagen in der Andacht gestört!“ „Daß die Polizei solches Gesindel auf der Straße duldet!“ sagte eine andere, nicht minder würdig aussehende Dame. „Ob diese Leute nicht unter der Woche Zeit genug haben, Papier einzusammeln!“ mischte sich eine dritte Himmelskandidatin ins Gespräch. „Dort steht ein Schuhmann“, nahm die erste wieder das Wort, „ich werde ihm sagen, daß er das Scheusal einsperrt. Solches Pack ist thatsächlich im Gefängniß am besten aufgehoben!“, „Ganz recht!“ stimmte die zweite bei. „Es ist ja schrecklich, sich so was anzusehen, wenn man direkt aus der Kirche kommt! Die ganze Erbauung geht einem dabei verloren!“ Und so gingen die drei frommen und gutgesinnten Verehrerinnen des lieben Heilands im Voll-

bewußtsein ihrer „christlichen“ Moral zu dem Schuhmann hin und thaten ein Werk der „christlichen Nächstenliebe“, indem sie ihn baten, das alte Weib im Interesse der gläubigen Kirchenbesucher einzusperrn. „Es indignirt ja alle anständigen Leute!“ sagte die eine, und eine andere fügte mit sanfter Stimme hinzu: „Im Gefängniß hat sie doch ein bißchen Pflege!“ Dem Schuhmann mochte das Verlangen der drei gottesfürchtigen Damen ein wenig zu unchristlich erscheinen, denn er würdigte sie keiner Antwort und zögerte ziemlich lange, bis er sich entschloß, an die Lumpensammlerin heranzutreten. „Wenn Sie heut am Lumpen oder Papier sammeln wollen, so gehen Sie in Straßen, wo nicht so viele Menschen sind“, rebete er sie an. „Es stört die Kirchenbesucher, wenn Sie mit Ihrem schmutzigen Sack hier herumkriechen.“ Die Alte sah ihn mit blöden Augen von der Seite an, als begriffe sie nicht den Sinn seiner Rede und ging weiter. Dann trat sie ins nächste Haus, machte sich an den in im Hofe stehenden Gemüthkasten und forschte darin nach Schätzen. Als sie später in ein zweites Haus treten wollte, hielt sie der Schuhmann fest und wiederholte seinen Befehl. Negerlich über diese Geschäftsstörung brummte sie einige Worte des Mißmuthes, riß sich los und ging über die Schwelle. Der Schuhmann ergriff sie abermals und sagte ihr, daß er sie gewaltsam fortführen werde, wenn sie nicht gehorche. Diese Worte waren fruchtlos, und so sah er sich veranlaßt, die fleißige Geschäftsrau als verhaftet zu erklären. Er mußte, da sie sich sträubte, gewaltsam zerrn und stoßen, um sie von der Stelle zu bringen; schließlich ergab sie sich in ihr Schicksal und begleitete ihn zur Polizeiwache. Die drei frommen Damen hatten dem Schauspiel zugeschaut nun gingen sie, über die Verderbtheit der Menschen klagend, und befeelt vom Gefühl ihres eigenen „christlichen“ Werthes nach Hause. — Dieser Tage hatte sich die Lumpensammlerin Rosina Teichert, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt vor Gericht zu verantworten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die vierundsechzigjährige Frau sich ihr ganzes Leben hindurch sehr kümmerlich, aber durchaus ehrlich ernährt hat. Sie geht, wie ein anwesender Polizeibeamter erzählte, niemals betteln, bewirbt sich um keine Armenunterstützung, sondern sammelt mit unermüdelichem Fleiße, an Wochen- und Sonntagen, Lumpen altes Eisen und Papier. In ihren Personalakten ist bisher nur eine Strafe verzeichnet; vor mehreren Jahren ist sie zu einer Geldbuße verurtheilt worden, und zwar gleichfalls wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Vermuthlich hat es sich um einen ähnlichen Vorfall gehandelt, wie diesmal. Schlecht und recht, still und beschelden und auf die eigene Kraft vertrauend, arbeitet sie sich durch ihr eigenes armseliges Leben, und der Schmutz, den gewisse Pharisäer und Akerheilige im Herzen tragen, haftet ihr nur außen an. Sie wurde zu einem Tage Gefängniß verurtheilt.

Soziales und Partei-Leben.

Ein neuer Streik ist unter den Arbeitern der Bantorer Kohlenzechen, Aktiengesellschaft in Bantorf a. D. (Hannover) ausgebrochen. Die Arbeiter haben sich abermals veranlaßt gesehen, die Arbeit niederzulegen, weil das ihnen gegebene Versprechen Seitens der Grubenverwaltung nicht gehalten wurde. Die Arbeiter verlangten eine derartige Erhöhung der Bedinge, daß es

ihnen möglich sei, pro Schicht Mt. 3,50 zu verdienen. Von einem Buchhalter wurde ihnen Namens der Grubenverwaltung die Erfüllung dieser billigen Forderung zugesichert, worauf sämtliche Arbeiter am 11. d. Mts. die Arbeit wieder aufnahmen. Jetzt erklärt nun der Grubenverwalter, daß jener Buchhalter versprochen hätte, was er wollte; die Gesellschaft sei an seine Versprechungen nicht gebunden, weil sie ihm keinen Auftrag dazu gegeben. Und am Montag der letzten Woche, an dem Tage, an dem laut Vorschrift die Bedinge bekannt gegeben werden, mußten die Arbeiter zu ihrem nicht geringen Staunen erfahren, daß das Gebinge auch nicht um ein Jota erhöht worden sei. Die notwendige Folge davon war, daß die Arbeiter einmüthig die Arbeit wieder niederlegten und ihre neuerliche Forderung noch um eine vermehrten, nämlich: Entfernung des Grubenverwalters, auf dessen arbeiterfeindliche Thätigkeit sie die niedrigen Bedinge zurückführen. Um die Arbeiter einzuschüchtern, hatte die Grubenverwaltung mittheilen lassen, daß am Montag nicht angefahren werden solle, weil der Kohlenvorrath ein zu großer sei (trotz des vorausgegangenen Streiks!). Aber die Arbeiter ließen sich durch diesen Kunstgriff nicht von der ihnen aufgedrungenen Arbeit abschrecken und haben sich vorgenommen, nicht früher wieder anzufahren, als bis ihre Forderungen bewilligt sind. Am Dienstag erließ die Grubenverwaltung eine Bekanntmachung, daß diejenigen Bergleute und Arbeiter, welche sich nicht spätestens am nächsten Freitag, den 25. Mai, zu der zur Verfassung ihrer Schicht festgesetzten Zeit einstellen, von diesem Tag an aus unseren Diensten entlassen sind. Die Arbeiter sind aber am 25. nicht wieder angefahren; sie lassen sich, wie gesagt, nicht einschüchtern, und wenn sie nach wie vor einmüthig auf ihren Forderungen beharren, dann werden sie ihnen auch bewilligt werden müssen.

Der Streik in der Fahrräderfabrik von Meyer in Frankfurt a. M. dauert fort. Am 24. d. M. fand eine längere Unterhandlung des Streikkomitees mit dem Unternehmer statt, der auch der Abgeordnete Genosse Schmidt beizohnte. Dieselbe verlief aber resultatlos, da Herr Meyer sich sträubte, alle Streitenden wieder einzustellen.

Mannheim. Die häufige Erfahrung, daß manche Beamten durch niedrige Befoldung zur Unredlichkeit veranlaßt werden, bestätigt eine vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts stattgehabte Verhandlung. Der Postbote Jacob Annweiler, bei der Postagentur Rühlloch zur Beforgung der Bestellungen in den stattlichen Orten Rühlloch und St. Ilgen angestellt, hatte im verfloffenen Jahre Beträge von Postanweisungen von zusammen ca. 700 Mt. unterschlagen und die Quittungen gefälscht. Es stellte sich heute heraus, daß Annweiler einen monatlichen Gehalt von 30 Mt. bezog, der ihm nach Abzug von 2 Mt. Kleidergeld und 10 Mt. Wohnungsgeld noch 50—60 Pf. täglich zum „Leben übrig ließ“. Annweiler und der wegen ähnlicher Unterschlagungen angeklagte, bei der nämlichen Agentur angestellte Postgehilfe Peter Mensch wurden zu je 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

K. L. Leipzig, 24. Mai. [Die Tendenz der Zeitung als Mittel zur Feststellung des subjektiven That-

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(43. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Felix bemerkte nun, daß er ohne Mittel und daher nicht im Stande sei, sein Verbanntenkleid mit einem angemesseneren zu vertauschen.

Warten Sie, sagte der biedere Handelsmann. Sie gefallen mir. Ich will Ihnen gern mit einigen Sachen ausbelfen. Sie können mir — fügte er hinzu, als Felix Einwendungen erhob — das Zeug ja später bezahlen.

Doch der junge Schriftsteller sollte in diesem Hause noch mehr als einen Anzug finden.

Während er sich umkleidete, erzählte er dem redseligen alten Herrn in kurzen Worten seine Geschichte.

Sidorzki? rief der Alte überrascht, als er diesen Namen nannte. Sidorzki? Ei, Herr Volkhoszki, das ist ja ein Betteer meiner Frau. Beim großen Ivan! Die wird sich freuen, von dem zu hören. Warten Sie, ich hole Ihnen auch den Barbier — Sie sollen mein Haus als ein anständiger Mann verlassen, ja gewiß.

Der gute Kaufmann holte in der That einen Barbier, welcher die Harmonie auf dem Haupte unseres Freundes wiederherstellte. So frisiert und rasirt sah er in seinem neuen Gewand ganz stattlich aus, und der Handelsmann war ganz entzückt, als er ihn betrachtete.

So kommen Sie, drängte er.

Auch die Frau des Hauses war nicht minder entzückt, und die Tochter — das einzige Kind — noch mehr. Felix mußte zum Mittagessen bleiben — weil es so wohl thue, in dieser Einöde nach so langer Zeit wieder einmal einen gebildeten Menschen zu Gast zu haben — und als

es dunkelte und der Schriftsteller die Möglichkeit bezweifelte, jetzt noch ein geeignetes Unterkommen zu finden, bot ihm der freundliche Mann lächelnd ein Nachtquartier in seinem Hause an. Ja, eine Stunde später, nachdem er sich mit seiner Frau im Laden etwa eine Viertelstunde angelegentlich besprochen, wandte er sich sogar mit dem Anerbieten an den Gast, demselben das freistehende Zimmer zu überlassen.

Unserem Betteer Sidorzki zu Gefallen, sagte er gutmüthig, wollen wir es mit der Polizei aufnehmen. Der arme bedauernswerthe Mann! Möchte er ebenfalls mit den Seinigen hierher kommen, damit wir ihm durch unsere Gastsfreundschaft die Bürde erleichtern könnten.

So gewann Volkhoszki mit dem Besiz eines freundlichen lauberen Stübchens zugleich gute, herzliche Freunde in dem neuen Asyl, die ihm auch bei der Lösung der zweitwichtigen, der Arbeitsfrage, nach Kräften behilflich waren.

Von 19 Mark monatlich kann der Mensch nicht leben, ich muß mir deshalb schleunigst eine Beschäftigung suchen, begann der junge Schriftsteller am nächsten Morgen das Gespräch auf seine Angelegenheit zu lenken. Vor allem auch deshalb, daß ich meine liebe Brant, wenn sie endlich hier eintrifft, unterstützen kann.

Sie haben recht, erwiderte der Kaufmann, dessen Namen Ruznetzoff war. Nur zweifle ich, daß Sie eine Ihren Kenntnissen angemessene Thätigkeit hier finden.

O, ich bin entschlossen, jede Arbeit anzunehmen, die ich verrichten kann.

Könnte Herr Volkhoszki nicht Unterricht ertheilen? mischte sich hier Katharina, die Tochter, in das Gespräch. Es fehlt hier so völlig an Gelegenheit, etwas ordentliches zu lernen. Gewiß würde die Bürgerschaft diesen Entschluß mit Freude begrüßen.

Unterricht? antwortete Felix mit bitterem Lächeln. In meinen Vorschriften steht, daß ich nicht Unterricht ertheilen darf.

Aber Sie könnten vielleicht Klavierstunden geben? meinte Frau Ruznetzoff.

Auch das ist mir verboten.

Oder Vorträge halten —

Das darf ich ebenfalls nicht.

Wissen Sie, Herr Volkhoszki, sagte der Kaufmann, nachdem er eine Weile nachgedacht hatte, ich will versuchen, Ihnen eine kleine Anstellung bei der geographischen Gesellschaft zu verschaffen. Ich bin Kassirer.

Ich bin Ihnen sehr verbunden, entgegnete Felix nach einem Blick auf die ihm eingehändige Polizeiverordnung, aber auch einen solchen Posten darf ich nicht bekleiden.

So bleibt Ihnen ja überhaupt nichts übrig, als Kellner oder Knecht zu werden, rief erzittert die Tochter des Hauses.

Nur das letztere, mein Fräulein, denn auch der Kellnerberuf steht auf dem Index.

Das ist graufam, sagte Ruznetzoff, und die Möglichkeit, Ihnen ein passendes Unterkommen zu verschaffen, wird dadurch sehr erschwert. Unsere Landleute — die Auswahl ist überhaupt nicht groß — nehmen nur ungern einen Verbannten in Dienst, da sie die Schererei mit der Polizei fürchten. Außerdem ist es eine harte, anstrengende Arbeit und ich fürchte, daß Ihr von den Strapazen des Marsches noch nicht wieder genesener Körper sie nicht verrichten können.

Ich muß es auf alle Fälle versuchen, denn ich habe nur die Alternative, arbeiten oder verhungern.

Wie wäre es, wenn Sie sich mit einer Petition an den Gouverneur wendeten, um die Erlaubniß zur Ertheilung von Musikunterricht zu erhalten?

bestandes.] In der Nr. 280 der „Züringer Tribune“, die selbvertragsweise von dem Schriftfeyer Peter Mathias Wülden- berg aus Erfurt verantwortlich geschrieben war, fand sich folgende Notiz: Den Postbeamten hiesiger Stadt ist befohlen worden, zur Wahl zu gehen. Infolge dessen mußten die Schalter drei Stunden lang geschlossen bleiben. Wie viele Postproleten wären mit diesem Befehle einverstanden gewesen sein? Denn sie haben von dem einen wie von dem anderen der Kandidaten wenig zu erwarten. Ob wohl die Postdirektion diese Anordnung nicht ertheilt hätte, wenn zwei Sozialdemokraten zur Wahl erschienen wären? ... Durch diese Notiz, welche sich der Oberpostdirektor Trepler beileidet, indem er in ihr den Vorwurf fand, daß er seine Dienststellung und Autorität dazu mißbraucht habe, um auf die Postbeamten eine unzulässige Pression auszuüben. Das Landgericht in Erfurt erließ in obigen Sätzen gleichfalls eine Verurteilung des Oberpostdirektors und da der Angeklagte sich weigerte, das bescheidende Charakters seiner Mittheilungen voll und ganz bewußt gewesen sei, was insbesondere auch daraus hervorgehe, daß die Tendenz der Züringer Tribune, wie dem Gericht aus anderen Verhandlungen bekannt ist, mit besonderer Vorliebe ihre Spitze gegen die Reichspostverwaltung richte, verurtheilte es den Schriftfeyer Wüldenberg am 29. März zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen. — In seiner Revision rügte der Angeklagte die Verlesung des § 186 Str.-G.-B., denn in dem Artikel sei vom Oberpostdirektor L. nirgends die Rede. Für die allgemeine Tendenz könne er nicht verantwortlich gemacht werden, da er die betr. Nummer nur als Stellvertreter gezeichnet habe. — Entgegen dem Antrage des Reichsanwalts, auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz, weil ihm die direkte Bezugnahme auf frühere Verhandlungen gegen die Zeitung bei der Feststellung des subjektiven Thatbestandes unvermeidbar mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung scheine, wurde die Revision heute vom Reichsgericht verworfen.

Leipzig. [Wegen Verleumdung des Stadtbauraths] Fortum war der Schriftfeyer Peter Mathias Wüldenberg aus Erfurt vom dortigen Landgericht am 29. März zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte den ersten in der „Züringer Tribune“ beschuldigt, in einer Stadtverordnetenversammlung ein wissentlich falsches Referat über einen Bauplan abgegeben zu haben. — Die Revision des Angeklagten, in der er bestritt, das Referat „wissentlich falsch“ genannt zu haben und prozeßuale Beschwerte sahnte, wurde heute vom dritten Straßsenat des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Leipzig. [Daß der Postanweisungsschnitt eine beweiserhebbliche Urkunde ist] hat das Reichsgericht am 22. d. M. entschieden und zwar aus Anlaß der Revision der Frau Emilie Schattat geb. Meymann in Berlin gegen ein Urtheil des dortigen Landgerichts I vom 19. Februar. Frau Schattat war von einer Verwandten beschuldigt worden, eine größere Summe unterschlagen zu haben. Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, ließ sie durch ein ihr bekanntes Ehepaar 80 Mark per Postanweisung an sich senden. Auf den Abschritt hatte sie den Namen einer Berliner Kaufmannin gesetzt. Durch Vorzeigung des Abschritts suchte sie ihrer Verwandten zu beweisen, daß sie im Besitze eigenen Geldes sei und darum auch nicht die geringste Veranlassung gehabt habe, sich rechtswidrig fremdes Geld anzueignen. Zu der Auffassung des Postanweisungsschnittes hatte das Landgericht I Berlin eine Urkundenfälschung gefunden und Frau Schattat demgemäß verurtheilt. Zu ihrer Revision führte die Angeklagte aus, daß dem Postanweisungsschnitt kein großes Gewicht beigelegt werde, denn es sei dem Empfänger gestattet, ihn zurückzubehalten; daher könne er nicht als Urkunde betrachtet werden. Der Abschritt allein beweise nichts; sonst würde die Post auch nicht Verbindungen mit Anfangsbuchstaben oder unbestimmten Namen der Absender wie z. B. an wohlthätige Stiftungen annehmen. — Der Reichsanwalt beantragte Aufhebung des Urtheils, falls die Angeklagte nur zur Befriedigung ihres gekränkten Ehrgefühls diese That vollbracht haben sollte, wenn sie aber eine rechtswidrige Absicht hierbei geleitet habe, so bitte er um Verwerfung der Revision. — Das Reichsgericht hob das Urtheil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, weil der Postanweisungsschnitt zwar eine Urkunde im Sinne des Strafgesetzes sei, aber zu Gunsten der Angeklagten angenommen werden müsse, daß sie nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise gehabt habe.

Aus Nah und Fern.

Berlin. 1³/₄ Milliarden Postkarten werden jetzt jährlich im Weltpostverkehr befördert. Bedenkt man, daß dieses neuzeitige Nachrichtenmittel eben erst das fünf- undzwanzigste Jahr seiner Einführung erreicht, so ist die Entwicklung erstaunlich.

Danzig. In der Gefangenanstalt Neugarten überfiel ein zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilter, berüchtigter Messerheld mit gezogenem Messer den Anstaltsarzt und Aufseher. Letzterer versetzte ihm mit dem Seitengewehr einen Schlag über den Kopf, infolgedessen der Gefangene sofort verschied.

Ich habe allen Grund, das nicht zu thun. Und Felix erzählte die Geschichte seiner Bekanntschaft mit Lazareff.

Oder an den Generalgouverneur?

Felix schüttelte den Kopf.

Er würde mir vielleicht dieselbe Antwort ertheilen, die er, wie mir auf der Reise hierher erzählt wurde, vor einiger Zeit den administrativ Verbannten in Kholminsk gegeben hat.

Und welche war das? fragte Katharina.

Wenn Sie Arbeit nöthig hätten, sollten sie sich als Tagelöhner bei den Kirgisen vermieten.

Ich habe noch einen Einfall, nahm der Kaufmann nach einer Weile das Gespräch wieder auf. Ich bin gut bekannt mit einem Naturforscher, der sich seit einem halben Jahre zu Studienzwecken hier aufhält, Herrn Doktor Karelin. Er arbeitet an einem Werke über die Flora und Fauna Sibiriens und hat sich zu diesem Zwecke hier einige Gärten eingerichtet, worin er Pflanzen aus allen Theilen des Landes zieht und dieselben beobachtet. Auch Thiere hält er in großer Menge. Nun hörte ich vor einigen Tagen zufällig, daß dieser Herr Doktor Karelin einen

Kuznetzoff hielt verlegen inne.

— Knecht lachte? ergänzte Felix lächelnd. Reden Sie ungenirt aus, Herr Kuznetzoff.

Nein, einen Gärtner, Herr Volkhofski. Eigentlich mehr eine Art Gehilfen, der ihm auch beim Ordnen seiner Sammlungen und Klassifizieren seiner Pflanzen gute Dienste leisten kann. In Sphen würde er, falls

Thorn. Es ist jetzt amtlich festgestellt, daß in der russischen Kreisstadt Mlawo, einer eine Meile von der preussischen Grenze entfernten Station der Eisenbahn Marienburg-Warschau, die asiatische Cholera ausgebrochen ist. Bisher sind zwanzig Erkrankungen gemeldet, davon sind zehn tödtlich verlaufen.

Halle a. S. Ein Opfer seines Berufes wurde der als Assistent am hiesigen pathologischen Institut thätige junge Arzt Dr. med. Sauerberg. Er hat sich bei der Sektion eines an Diphtheritis verstorbenen Kindes eine Blutvergiftung zugezogen, der er in kurzer Zeit erlag.

Meiwerzhagen (Westfalen). Großes Brandunglück. Ein schrecklicher Brand hat unsere Stadt heimgesucht. Gegen 1/4 Uhr Nachmittags brach in einer Hufschmiede Feuer aus; dasselbe griff mit solcher Gewalt um sich, daß in kurzer Zeit ca. 40 Häuser dem verheerenden Element zum Opfer fielen. Die zum Theil noch mit Stroh gedeckten Häuser boten dem Feuer große Nahrung, der herrschende starke Wind trieb die brennenden Strotheile fort, sodaß im Augenblick ein ganzer Häuserkomplex in Flammen stand. Leute, die ihren Nachbarn zu Hilfe eilten, gewahrten alsbald, daß auch ihr Haus vom Feuer ergriffen war. Die geretteten Sachen, welche man auf einer Wiese zusammengetragen, fingen auch bald Feuer, sodaß die Wehren schließlich kaum wußten, wohin sie die Wasserkräften richten sollten. Leider scheint dem Feuer auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen zu sein. Ein 72jähriger Mann, der aus dem Hause, wo das Feuer entstand, Sachen retten wollte, ist nicht wieder gesehen worden. Seine Frau sah ihn hineingehen und nach kurzer Zeit stürzte das Gebäude zusammen. Das katholische Pfarrhaus ist auch vollständig abgebrannt, ca. 50 Familien sind durch den Brand obdachlos geworden.

Ein Attentat gegen Ferdinand Freiligrath ist kürzlich von dem bekannten „patriotischen“ Generalagenten Emil Rittershaus und einer Gesellschaft Gleichgesinnter begangen worden. Man enthielt in Ahmannshausen eine Gedenktafel für Freiligrath und versuchte dabei die Vergangenheit des Revolutionsdichters gewissermaßen als eine Jugendecke hinzustellen. Herr Rittershaus soll sogar bei der Feier als „Jugendfreund“ Freiligraths ausgespielt worden sein. Wer das fertig brachte, dem hat freilich seine Geschichtskennntniß einen argen Streich gespielt; Freiligrath war bereits 24 Jahre alt, als Rittershaus das Licht der Welt erblickte und als er als gereifter Mann sein Lieb: „Die Todten an die Lebenden“ dichtete, war Rittershaus „schon“ 14 Jahr alt. — Es ist eine Verleumdung des großen Volksdichters, daß heute ein Rittershaus mit ihm auf eine Stufe gestellt wird, wie es eine Schändung seines Namens ist, daß Männer, wie die in Ahmannshausen zusammen gekommen ihn feiern und dabei noch davon sprechen, daß das, was Freiligrath in seinem Leben gelebt, ihm vom Volke „vergeben sei.“ Das Volk hat Freiligrath nichts zu vergeben, und wer das Gegentheil glaubt, dem gelten gleichfalls die folgenden Strophen Freiligraths in seinem „Lied der Amnestirten im Ausland“:

Dem einen Kampf, der so begann,
Soll kein Ermatten schänden!
Ihr trittet vor, ihr singet an:
So laßt dem uns vollenden!
Wir sind bereit, wir sind geschwind,
Wir treten in die Lücken!
Mit Allen, die noch übrig sind,
Die Klinge woll'n wir zücken!

Plauen. (Zur technischen Revolution.) Die Firma Umann u. Comp., Maschinenfabrik in Zürich, hat im Hotel zum blauen Engel hier eine selbstgebaute verbesserte Fädelmaschine ausgestellt, deren Besichtigung allen Interessenten empfohlen werden kann. Die Verbesserungen bestehen in einer stabileren Bauart, die jede Störung, bezw. Reparaturbedürftigkeit ausschließt, so daß selbst ein Kind die Maschine bedienen kann. Dann sind Vorrichtungen an der neuen Maschine vorhanden, welche es ermöglichen, sowohl die größten als die feinsten Garne,

namentlich auch gefärbte Garne und Seide, zu fädeln. Die Leistungsfähigkeit der Maschine ist eine sehr große geworden, so daß eine einzige Fädelmaschine für eine größere Anzahl Handstickmaschinen ausreicht, wodurch dem Mangel an Fädelrinnen begegnet werden kann. Die Erfindung ist sonach auch für Besitzer kleinerer Stickereifabriken von größter Wichtigkeit. In der Schweiz hat diese Maschine schon in über 300 Exemplaren, namentlich bei Einzelstickern, Absatz gefunden, so daß die Erfindung als praktisch bewährt angesehen werden darf.

Der geheimnißvolle Mord in Ulm. Stuttgart, 25. Mai. Das Justizministerium hat ebenfalls eine Belohnung von 1000 Mark auf die Entdeckung des Mörders des 15 Jahre alten Freisehrerlehrling Paul Müller in Ulm angesetzt. Oberstaatsanwalt von Ulm hat sich von hier nach Ulm begeben, um die Oberleitung der Untersuchung zu übernehmen. Die Leiche zeigt nahezu 50 Stiche in Herz, Lunge und Hals, einer der Stiche drang durch den Leib im Rücken wieder heraus. Der Bauch ist von oben bis unten aufgeschlitzt. Als Mordwerkzeug hat allem Anschein nach ein Stockbeigen gedient. Mehrere verhaftete gewesene Personen sind wieder entlassen worden. Neuestens meldet die „Ulmer Schnellpost“, daß ein früher dem Militärstand angehöriger Herr verhaftet und in's Untersuchungsgefängniß abgeliefert worden sei. Gewisse Umstände, die als Zeichen des tiefsten Verfalls der Sitten gelten, sollen zu dem Verdacht Anlaß gegeben haben. In Ulm ist die Aufregung groß in Anbetracht, daß in den letzten 10 Jahren dort eine ganze Reihe schauerlicher Mordthaten nicht aufgeklärt werden konnten und ihre Sühne noch nicht gefunden haben. Man glaubt, daß sich eine Bestie in Menschengestalt dort aufhalte, die von Zeit zu Zeit ihre wilde Mordlust befriedigen muß, sich aber bis jetzt mit der Schamhaftigkeit des Raubthieres allen Nachforschungen zu entziehen wußte.

Schweizer. Die bei dem Unglücksfalle auf der hiesigen Drahtfabrik durch Wasserdämpfe verbrannten sieben Arbeiter sind, laut dem „Voten an der Jude“, nach unsäglichen Schmerzen ihren Leiden erlegen.

Budapest. „Ich bitte um den Kopf meines Vaters!“ Mit diesen Worten trat, wie man dem „Pester Lloyd“ schreibt, dieser Tage ein Bauer Namens Michael Bertalan jun. in das Amtszimmer des Richters am lgl. Gerichtshofe in Komorn, Herrn Bela v. Konkoly-Tege. Der Richter und der Gerichtspraktikant blickten verblüfft und erstaunt auf den artig und gelassen auftretenden Bauern, der alsbald mit gebührender Ergebenheit dem überraschten Richter einen gerichtlichen Bescheid hinreichte, welcher thatsächlich die Ausfolgung des Kopfes des Michael Bertalan sen. (des Vaters des erwähnten Bauern) zu Gunsten des Bittstellers, Michael Bertalan junior, anordnet. Wir nahmen uns die Mühe, die wahre Sachlage zu erfahren, nämlich: Michael Bertalan sen. wurde im Jahre 1892 gewaltsam um's Leben gebracht. Kurze Zeit nach seiner Beerdigung wurde der Fall zum Gegenstand des Kriminalverfahrens gemacht, während dessen die Angelegenheit in eine Phase gelangte, wo das Gericht im Jahre 1893 die Wiederansgrabung der Leiche des Michael Bertalan sen. für nothwendig erachtete und dieselbe auch anordnete. Zugleich wurde aber auch auf direktes Ansuchen des justizärztlichen Senats der Kopf von der Leiche abgetrennt und nach Budapest befördert. Bei der Wiederansgrabung stellte zugleich Mich. Bertalan junior die Bitte, man möge veranlassen, daß nach beendigtem Verfahren der Kopf seines Vaters behufs Wiederbestattung im zurückgegeben werde. Dies war also der Zweck seines Erscheinens bei Gericht, jedoch statt in das Amtszimmer des in dieser Sache verfahrenen Richters, Herrn Geza Tsaly, Richter an der königlichen Tafel, trat unser Bauer aus Versehen in das Amtszimmer des Richters Bela von Konkoly-Tege und erregte hier mit seinem ungewöhnlichen und doch so natürlichen Verlangen nicht wenig Aufsehen.

Sie sich einer Ihrer Geistesgaben so unwürdigen Beschäftigung widmen wollten, einen solchen passenden gefunden haben.

Ich habe keine Wahl, entschied Volkhofski. Besser noch ein Gärtner, als der Sklave eines wilden Kirgisen. Bitte, geben Sie mir nur eine Empfehlung an Doktor Karelin.

Felix erhielt die Empfehlung, und — daß wir's gleich hinzufügen — auch die Stelle.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtliches über „die rothe Fahne“.

Die erste französische Revolution (1789) hatte zahlreiche Symbole; zu diesen gehörte auch die rothe Fahne. Durch das Auftrugsgezet vom 21. Oktober 1789 wurde ihre Bedeutung gesetzlich festgesetzt: Sie sollte im Falle von Aufruhr und Kottirung der zur Zerstreung der Ruheförderer aufgetretenen Nationalgarde als Signal obrigkeitlicher Warnung vorausgetragen werden. Die rothe Fahne ist also ursprünglich durchaus ein Symbol der „ordnungsmäßigen“ Gewalt. Freilich ist sie nur ein einziges Mal in diesem Sinne zur Verwendung gelangt, nämlich am 17. Juli 1791 auf dem Marsfelde zu Paris. Blut floß, und die rothe Fahne galt seitdem als das blutbefleckte Symbol der Tyronei. Natürlich wurde Auftrugsgezet und rothe Fahne alsbald beseitigt, als die Sansculotten die Herren des Tages geworden. Der tiefgehende Bedeutungswandel, welchen die rothe Fahne erfahren hat, beruht auf einem zufälligen Umstande

inmitten eines sonst nicht eben bedeutamen Ereignisses unter dem Jullikönigthum. Das Leichenbegängniß eines seiner Gegner, des Generals Lamarque, am 5. Juni 1832 sollte von den damals schon sehr kampfeslustigen Republikanern zu einer Demonstration gegen die Regierung benutzt werden. Die Erhebung lag somit bereits in der Luft, als das schier endlose Trauergefolge einen schwarz gekleideten und mit einer rothen Schärpe umgürteten Reiter auf sich zukommen sah, der in der Rechten eine mächtige rothe Fahne schwenkte, die von der rothen Jakobinermütze gekrönt war. Es war der Funke, der in das Pulverfaß fällt. Der Straßenkampf bricht aus, und zum ersten Male erscheint die rothe Fahne auf den Barrikaden in den Händen von Republikanern. Bereits am Abend des 6. Juni ist in Paris allenthalben von den Grundstößen die Rede, welche „1793 zum Datum und die rothe Fahne zum Symbol“ haben — die rothe Fahne war über Nacht zum Sinnbilde des politischen Schreckens geworden. Und diese ihre Bedeutung verdankt sie, wie aus dem näheren Verlauf der dramatischen Szene vom 5. Juni klar hervorgeht, der Jakobinermütze. Zum besonderen und eigenthümlichen Sinnbilde der Sozialdemokratie wurde sie jedoch in den Tagen der Februarrevolution. — In den Arbeiteraufständen modernen Charakters, den Unruhen zu Lyon 1831 und 1834 stand nicht eine rothe, sondern eine schwarze Fahne der Tricolore der Bonapartisten gegenüber, und erst 1848 machte auch hier die schwarze Fahne der rothen als sozialistisches Feldzeichen Platz.